



# 's Blättche



info@wittich-herbstein.de  
www.wittich.de

## – HÜTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT –

13. März 2020  
Nr. 11 / 51. Jahr

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollnkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

[www.huettenberg.de](http://www.huettenberg.de)

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: info@huettenberg.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu unserem Bedauern kam es in der letzten Woche zu teilweise massiven Verspätungen in der Auslieferung unserer Zeitung, begründet durch technische Probleme und Ausfälle in unserem Druckhaus.

### Wir bitten um Verständnis und entschuldigen uns dafür.

Dank des Engagements Ihrer Zusteller konnte die Zeitung zwar spät, aber dennoch sicher zugestellt werden - das ist eine TOP-Leistung, da die Zusteller warten und ihren Tagesplan wegen uns komplett umstellen mussten.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG Herbstein

Aktuell | Erfolgreich | Informativ  
**Ihr Mitteilungsblatt!**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Kinderparlaments

Sitzung des Kinderparlaments der Gemeinde Hüttenberg am  
**Montag, 16. März 2020 um 9.00 Uhr**

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung, Im Saales 2,  
OT Rechtenbach (Eingang Bürgerhaus).

Als Tagesordnung habe ich vorgesehen:

1. Anträge 01/2020 - 22/2020
2. Verschiedenes

gez. Dr. Johannes Blöcher-Weil  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Hüttenberg

#### Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Raumbacher Berg“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 09.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Raumbacher Berg“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Hüttenberg beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Flur 4 das Flurstück 603 tlw., in der Flur 27 die Flurstücke 40 tlw., 41 tlw., 42 tlw., 43, 44-46, 49 tlw., 56 tlw. Die Flächen liegen östlich der Weserstraße und südlich der Landesstraße nach Langgöns. Die Gemarkung in der Flur 27 heißt *Am Raumbacher Berg*.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und für die FNP-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- (4) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung soll der stetigen Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen in Hüttenberg entsprochen werden. Im westlich angrenzenden, bestehenden Gewerbegebiet des Bebauungsplanes „Butzbacher Weg“ gibt es für die Firma Birkenstock keine freien Flächenkapazitäten mehr, sodass nun auch die östlich angrenzenden Flächen mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes für eine gewerbliche Entwicklung beplant werden sollen. Das Plangebiet kann über den Ausbau neuer Straßen und über die bestehende *Hohe Straße* und *Werrastraße* erschlossen werden.
- (5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren und wird zum Vorentwurf mit öffentlich ausgelegt.

- (6) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Planvorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit vom

**19.03.2020 - 24.04.2020 einschließlich**

in der Hauptverwaltung OT Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung, während der allg. Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

- (7) Die Vorhabenträgerin hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Hüttenberg gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettbergen mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

### Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ot. Hüttenberg Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Raumbacher Berg“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Übersichtskarte

